



Im Geschäftsbereich Versorgungsqualität werden unsere Mitglieder nicht nur rund um das Thema genehmigungspflichtige Leistungen betreut, sondern wir bieten auch Unterstützung zum Thema „**Qualitätssicherung**“.

Profitieren auch Sie von unserem Service!

Qualitätsprüfung von langzeitelektrokardiographischen Untersuchungen

Die zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erbrachten Leistungen müssen – unabhängig vom Ort der Leistungserbringung – dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen und in der fachlich gebotenen Qualität erbracht werden. Die Überprüfung medizinischer Leistungen im Einzelfall durch Stichproben ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung und Förderung der Qualität in der vertragsärztlichen Versorgung (vgl. §§ 135a Abs. 1, 135b Abs. 1 und 2 SGB V).

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der KVWL **zum 01. Januar 2020** Durchführungsbestimmungen für Qualitätssicherungsmaßnahmen in definierten Leistungsbereichen beschlossen, die die Auswahl, den Umfang und das Verfahren von Stichprobenprüfungen in der vertragsärztlichen Versorgung regeln.

Zu den definierten Leistungsbereichen für die die Durchführungsbestimmungen Anwendung finden, gehören auch langzeit-elektrokardiographische Untersuchungen. Grundlage für die Qualitätssicherung und die Beurteilung durch die QS-Kommission bilden dabei definierte Fehlerkriterien und Bewertungsschemata.

Die Prüfung umfasst die technische Qualität der Langzeit-EKG-Auswertungen und die Schlüssigkeit der erstellten Befundung einschließlich der Indikationsstellung.

Beurteilt wird die Qualität des gesamten technischen Prozesses. Dies schließt u. a. die Einhaltung der Aufzeichnungsdauer, die Qualität der Aufzeichnung, die Vollständigkeit des Reports, die Richtigkeit von Frequenzangaben und Bezeichnungen der Rhythmusstörungen und die Übereinstimmung zwischen den Beispielen und dem bearbeiteten Bericht ein.

Häufig festgestellte Mängel:

- Diskrepanz zwischen dem bearbeiteten Bericht und den dokumentierten Beispielen
- Häufung von Artefakten, die in der Regel durch Kabeldefekte und/oder schlechte Elektrodenlage verursacht werden. (Information zur richtigen Anlegetechnik)
- Einhaltung der vorgeschriebenen Aufzeichnungszeit von mindestens 18 Stunden Dauer
Um die entsprechenden Gebührenordnungspositionen in Ansatz bringen zu können, muss die Leistungslegende vollständig erfüllt werden. Hierbei ist sowohl bei der Aufzeichnung als auch der Auswertung von Langzeit-EKGs eine auswertbare Aufzeichnungszeit von mindestens 18 Stunden erforderlich.

Ärzte, die Langzeit-EKGs auswerten, sollten die Qualität der Aufzeichnung im Blick haben. Denn meist ist diese entscheidend für die gesamte Qualität eines Langzeit-EKGs.

Wichtig: Haben Sie jeden L-EKG-Report ärztlich validiert?

Angebot zur Teilnahme an einer freiwilligen (Initial-)Prüfung

Wir bieten Ihnen jederzeit die Möglichkeit, an einer freiwilligen QS-Prüfung teilzunehmen. Sie reichen 5 L-EKG-Ausschriebe ein, die von der QS-Kommission geprüft werden. Die Ergebnismitteilung hat **keine negativen rechtlichen Konsequenzen**. Die Qualitätssicherungskommission gibt Hinweise, wie die Qualität verbessert werden kann. Insbesondere nach erst kurzfristiger Tätigkeitsaufnahme (bspw. 6 Monate nach erteilter L-EKG-Genehmigung) nutzen Sie so die Chance ggf. festgestellte Mängel frühzeitig beheben zu können!

Ansprechpartner:

Alice Frohn

Tel. 0231 / 9432 – 3520

Fax 0231 / 9432 – 83520

Email Alice.Frohn@kvwl.de

Gisela Hagenkötter

Tel. 0231 / 9432 – 1555

Fax 0231 / 9432 – 81555

Email Gisela.Hagenkoetter@kvwl.de